



**Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes
der Versicherungsmakler**

Johannesgasse 2, Stiege 1, 2. Stock, Tür 28, 1010 Wien
Tel: 01- 955 12 00 – 42 (Fax DW 70)
schlichtungsstelle@ivo.or.at

RSS-0007-08-11

=RSS-E 9/08

Die Schlichtungskommission des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Österreichs hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Ekkehard Schalich und die Beisitzer Oliver Fichta, Dr. Helmut Tenschert, Gerhard Veits und KommR Dipl.-Vw. Helmut Geil in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 27. März 2008 in der Schlichtungssache [REDACTED], gegen [REDACTED] beschlossen:

Der Antrag des Antragstellers, der antragsgegnerischen Versicherung zu empfehlen, den gekündigten Maklervertrag wiederherzustellen und die vom Antragsteller getätigten Auslagen von € 212,-- zu ersetzen, wird zurückgewiesen.

Begründung

Nach den Angaben des Antragstellers bestand zwischen diesem und der Antragsgegnerin eine Provisionsvereinbarung, welche nach offenbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien von der Antragsgegnerin mit Schreiben vom 30.11.2007 per 31.1.2008 gekündigt worden ist.

Der Antragsteller begehrt die „Wiederherstellung“ des Vertrages und Spesenersatz für eine wegen ungerechtfertigter Verweigerung einer Aktenauskunft verursachte Autofahrt von 160 Kilometern bzw. eines Zeitaufwandes von drei Stunden.

Die Antragsgegnerin, von der Schlichtungsstelle zu einer Stellungnahme aufgefordert, teilte mit, nicht am

Schlichtungsverfahren teilnehmen zu wollen und verwies den Antragsteller auf den ordentlichen Rechtsweg.

Zufolge Punkt 3.3.4 der Satzung ist eine Fortsetzung der Tätigkeit der Schlichtungsstelle im vorliegenden Fall ausgeschlossen, da ohne Beteiligung der antragsgegnerischen Versicherung kein unstrittiger Sachverhalt erhoben werden kann, daher war spruchgemäß zu entscheiden.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Schalich

Wien, am 27. März 2008